

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. März

1980

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	29	Änderungen des BAT sowie des MTL II	31
Ausschreibung von Pfarrstellen	30	Personalkostenzuschuß nach § 8 des Kindergarten- gesetzes i. V. m. allgemeinen Maßnahmen	
Bekanntmachungen:			
Vorbereitung der Wahl des Landesbischofs	31	zur Arbeitsbeschaffung (ABM)	32

Dienstnachrichten

Entschließung des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Militärpfarrer Hans Mohr, bisher beurlaubt zur Wahrnehmung des Dienstes als hauptamtlicher Militärpfarrer in Immendingen, zum hauptamtlichen Religionslehrer am Rotteck-Gymnasium in Freiburg als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrerinnen der Evang. Landeskirche in Baden:

Pfarrerinnen Erika Neureuter, Professorin an der Evang. Fachhochschule in Freiburg (früher Pfarrerinnen der Evang. Kirche in Hessen und Nassau).

Versetzt:

Pfarrer Heinz Grunwald in Stetten a. k. M. nach Villingen als hauptamtlicher Religionslehrer,

Pfarrvikar Frank Fichtmüller in Eutingen nach Öflingen zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Ernannt:

Kirchenoberarchivrat Dr. phil. Hermann Rückleben beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe (Landeskirchliches Archiv) zum Kirchenarchivdirektor.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Karl Kraus in Rielasingen auf 1. 9. 1980.

Gestorben:

Oberstudienrat Pfarrer i. R. Hermann Bujard, zuletzt in Freiburg (Wirtschaftsoberschule und Handelslehranstalt I), am 23. 1. 1980,

Pfarrer i. R. Luitpold Freiherr von Feilitzsch, zuletzt in Neustadt/Schw., am 5. 2. 1980,

Angestellte i. R. Gertrud Deimling, zuletzt beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe, am 26. 1. 1980.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Hesselhurst, Kirchenbezirk Kehl, mit Telefonseelsorge im Ortenaukreis

Die Pfarrgemeinde Hesselhurst zählt 610 evang. Gemeindeglieder bei 690 Einwohnern. Hesselhurst liegt zwischen Offenburg und Kehl. Diese Städte sind verkehrsmäßig günstig und schnell erreichbar. Die Struktur des Ortes weist hauptsächlich Wohngebiet auf, keine größeren Industrie- und Gewerbebetriebe, dafür noch etliche landwirtschaftliche Betriebe.

Ein Pfarrhaus (mit schönem Garten) steht zur Verfügung.

Mit dem Pfarrdienst in Hesselhurst sind Aufgaben in der Telefonseelsorge im Ortenaukreis verbunden. Die Telefonseelsorge im Ortenaukreis e. V. sucht einen theologischen Mitarbeiter im Leitungsteam. Die ökumenische Telefonseelsorgestelle befindet sich im Aufbau. Träger des Vereins sind die evangelische und katholische Kirche im Ortenaukreis. Die hauptamtlichen Mitarbeiter haben im Vorstand beratende Funktion. Der Beginn der Telefonseelsorge ist zum Herbst 1980 vorgesehen. Mit einem weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter, der von der katholischen Kirche mit dem Dienst der Telefonseelsorge beauftragt wird, sind die Aufgabenbereiche nach Absprache aufzuteilen. Außer dem Dienst am Telefon wird schwerpunktmäßig die Mitarbeit bei der Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter erwartet, ebenso die Bereitschaft, an einer speziellen Fortbildung für Leiter von Einrichtungen der Telefonseelsorge teilzunehmen, sofern nicht bereits eine entsprechende Qualifikation für diese Arbeit erworben worden ist.

Der künftige Pfarrstelleninhaber von Hesselhurst hat keinen Religionsunterricht zu erteilen.

Kippenheim, Kirchenbezirk Lahr

Die Pfarrstelle Kippenheim (mit dem Ortsteil Kippenheimweiler der Evang. Kirchengemeinde Lahr) wird auf 1. 9. 1980 frei.

Kippenheim ist ein aufstrebender Ort in der Vorbergzone zwischen Schwarzwald und Rheinebene. Die Gemeinde zählt ca. 1100 Gemeindeglieder und besitzt eine sehr schöne historische Kirche. Das frei werdende Pfarrhaus (Bj. 1969) liegt ruhig neben dem Gemeindehaus mit Kindergarten. Es ist gut zu beheizen, eine Garage und ein schöner Garten gehören dazu. Das Pfarramt ist gut eingerichtet, eine eingearbeitete Pfarramtssekretärin steht 2—4 Wochenstunden zur Verfügung. Es sind 6 Stunden Religionsunterricht an Grund- und Hauptschule zu erteilen. Die Rechnungsführung besorgt das Rechnungsamt Emmendingen.

Kirchenchor, Posaunenchor und Frauenkreis entfalten eine rege Tätigkeit, die Mitarbeiter in den Jungscharen und im Jugendkreis erwarten eine Begleitung. In Kippenheim befindet sich eine Außenstelle der Evang. Diakoniestation Lahr. Ältestenkreis und Gemeinde sind aufgeschlossen und zur Mitarbeit bereit. Zur katholischen Pfarrgemeinde besteht ein sehr gutes Verhältnis, ebenso zu den Nachbargemeinden. Realschule, Gymnasien und Berufsschulen wie auch die Städtische Jugendmusikschule sind in Lahr.

Kippenheimweiler (3 km entfernt) ist eine rege Gemeinde mit ca. 520 Gliedern und gehört politisch wie kirchlich zur Stadt Lahr. Die Verwaltung liegt beim Gemeindeamt und Gemeindedienst in Lahr. Es sind 2 Stunden Religionsunterricht an der Grundschule zu erteilen.

Vorhandene Kreise: Kirchenchor, Kinderchor, Frauenkreis und Mädchenjungscharen. Kindergarten mit Gemeinderäumen ist vorhanden. Die 1902 erbaute Kirche wird gut besucht. Auf Grund der kirchenrechtlichen Einteilung ist der Pfarrer Mitglied des Kirchengemeinderats in Lahr. Der bisherige Pfarrstelleninhaber versah außerdem laufend eines der Bezirksamter. Die Mitglieder des einsatzfreudigen Ältestenkreises arbeiten in allen Ausschüssen des Kirchengemeinderates Lahr mit.

Leopoldshafen, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Die Pfarrgemeinde und selbständige Kirchengemeinde Leopoldshafen hat 3 313 Gemeindeglieder bei ca. 6 000 Einwohnern. Vom Gemeindepfarrer sind sechs Religionsunterrichtsstunden zu erteilen.

Zahlreiche Gemeindekreise sind vorhanden; ebenso ein Kindergarten (5 Gruppen). Eine Gemeindegewerster (freie Schwester) arbeitet am Ort. Ihr Dienst wird mitgetragen von einem Krankenpflegeverein, der ca. 400 Mitglieder hat.

In der Gemeinde sind vorhanden: Die 1852 erbaute, innen und außen renovierte Kirche mit 350 Sitzplätzen, das Gemeindehaus (Saal für 200 Personen), 3 Gruppenräume und Küche. Der Pfarrhausneubau wird 1980 fertiggestellt. Das Pfarrhaus steht neben dem Gemeindehaus und in der Nähe der Kirche.

Im Pfarramt arbeitet eine Sekretärin 15 Stunden pro Woche. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Am Ort gibt es die AB- und Liebenzeller-Gemeinschaft, zu denen von seiten der Kirchengemeinde ein gutes Verhältnis besteht.

Leopoldshafen ist Ortsteil der politischen Gesamtgemeinde Eggenstein-Leopoldshafen. In Leopoldshafen ist eine Grundschule, in Eggenstein die Hauptschule, in Linkenheim und Karlsruhe-Neureut jeweils eine Realschule und in Karlsruhe-Neureut das Gymnasium. Es verkehren Schulbusse. Die 10 km

entfernte Stadt Karlsruhe ist durch gute Busverbindungen zu erreichen.

Leopoldshafen hat eine interessante, vielschichtige Bevölkerungsstruktur (Kernforschungszentrum), deshalb sollte eines der Hauptanliegen des künftigen Pfarrers die Integration neuzugezogener Gemeindeglieder sein. In der Predigtarbeit sieht der Ältestenkreis einen weiteren Schwerpunkt für den Dienst des Gemeindepfarrers.

Der bisherige Stelleninhaber scheidet zum 1. Juli 1980 aus. Zu diesem Zeitpunkt kann auch das neue Pfarrhaus bezogen werden.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindeglieder. **Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

b) Nochmalige Ausschreibung (Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Dallau, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrstelle Dallau (mit Filialgemeinde Auerbach) wird zum 1. 4. 1980 frei. Dallau liegt am Rande des südlichen Odenwaldes und ist 6 km von der Großen Kreisstadt Mosbach entfernt, zu der gute Verkehrsverbindungen — Bahn und Bus — bestehen. In Dallau befindet sich eine Grund- und Hauptschule, in Mosbach sämtliche weiterführenden Schulen. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt in Dallau 1 184, während es in Auerbach 647 sind. Gottesdienste finden sonntäglich in beiden Gemeinden statt. Die

Auerbacher Kirche ist renoviert, während eine Instandsetzung der Kirche in Dallau in absehbarer Zeit vorgesehen ist. In beiden Kirchen sind neue Orgeln. 2 aktive Kirchenchöre stehen für sämtliche kirchliche Anlässe zur Verfügung und bereichern das kirchliche Leben durch kirchenmusikalische Veranstaltungen u. ä. In beiden Orten stehen die Kindergärten unter ev. Leitung; die Krankenstation mit eigener Schwester ist der Diakoniestation Mosbach angeschlossen. Es bestehen außerdem Frauenkreis, Jugendkreis und Posaunenchor. Das Pfarrhaus steht in Dallau und wurde 1979 neu gebaut. Es befindet sich in zentraler und trotzdem ruhiger Lage neben dem Gemeindehaus.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald — mit Nachricht an den Evang. Oberkirchenrat — zu richten. Gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **16. April 1980** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **2. April 1980** abends

beim Evang. Oberkirchenrat bzw. für die Pfarrstelle Dallau bei der Fürstlich Leiningenschen Verwaltung in Amorbach eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR. 7. 3. 1980
Az. 14/2

Vorbereitung der Wahl des Landesbischofs

Nachdem Herr Landesbischof Professor Dr. Heidl and seine Absicht mitgeteilt hat, auf 1. August 1980 in den Ruhestand zu treten, hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 7. März 1980 die Vorbereitung der Wahl des Landesbischofs durch die Wahlkommission gemäß § 5 des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs vom 23. 4. 1963 (GVBl. S. 15) beschlossen.

Nach § 5 Absatz 2 a.a.O. können Anregungen für die Aufstellung des Wahlvorschlages dem Präsidenten der Landessynode, Herrn Landgerichtspräsident a.D. Dr. Angelberger in 6800 Mannheim 1, Kalmitplatz 2, binnen eines Monats nach dieser Veröffentlichung (d. h. vom 14. 3.—14. 4. 1980) schriftlich gegeben werden.

OKR 11. 2. 1980
Az. 21/413

Änderungen des BAT sowie des MTL II

Mit Bekanntmachung vom 11. 12. bzw. 3. 12. 1979 (abgedruckt im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Ausgabe A Nr. 1/1980) hat das Finanzministerium den Wortlaut des 45. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des Bundesangestellten-Tarifvertrages vom 31. 12. 1979 bzw. des Änderungsstarifvertrages Nr. 33 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II) vom 31. 10. 1979 veröffentlicht. Von den Änderungen sind vor allem die Bestimmungen über Arbeitsversäumnis, Krankenbezüge, Jubiläumszuwendung, Erholungs- und Zusatzurlaub, Urlaubsabgeltung und Arbeitsbefreiung und Ausschußfrist betroffen.

Einzelexemplare dieses Heftes können gegen Barzahlung oder Voreinsendung von DM 2,70 bei der Versandstelle des Gemeinsamen Amtsblattes, Postfach 85 (Augustastr. 13), 7000 Stuttgart 1, Postscheckkonto Nr. 9666-708 beim Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70) bestellt werden.

OKR 7. 2. 1980
Az. 82/101-860

**Personalkostenzuschuß nach
§ 8 des Kindergartengesetzes
i. V. m. allgemeinen Maß-
nahmen zur Arbeitsbeschaf-
fung (ABM)**

Auf Anfrage hat das Landesarbeitsamt mitgeteilt, daß auch in Fällen, in denen die Voraussetzungen zur Förderung einer Maßnahme als ABM vorliegen, dem Träger ein Personalkostenzuschuß nach dem Kindergartengesetz und den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten der Kindergärten gewährt werden kann. Da in diesen Fällen die anrechnungsfähigen Personalkosten nicht die Höhe der Vergütungsgruppe IX BAT erreichen, errechnet sich der Personalkosten-

zuschuß aus dem dem Träger tatsächlich verbleibenden Anteil (vgl. Nr. 3.8 der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten der Kindergärten).

Wird somit eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bereits mit 60 % aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und 20 % aus ABM-Landesmitteln bezuschußt, so beträgt der Personalkostenzuschuß des Landes und der bürgerlichen Gemeinde lediglich z. Z. 35 % aus dem dem Träger verbleibenden Anteil von 20 %.

Diese Auffassung steht in Einklang mit der Auffassung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg. Wir bitten um Beachtung.